Rücksendung an:

Stadtverwaltung Geisingen
Hauptstraße 36
78187 Geisingen
E-Mail: info@geisingen.de

Empfangs- und/oder Vertretungs-Vollmacht

VOLLMACHTGEBER (Eigentümer/Zahlungspflichtige):

Vor- und Nachname / vollständiger Firmenname / Anschrift

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir

HERRN/FRAU/FIRMA (Vollmachtnehmer):

Vor- und Nachname / vollständiger Firmenname / Anschrift

als Bevollmächtigte.

Die Vollmacht umfasst (bitte ankreuzen):

☐ Empfangsvollmacht I: Entgegennahme der Abgabenbescheide inkl. Auskünfte.

☐ Empfangsvollmacht II: Wie Empfangsvollmacht I einschließlich eventueller Mahnungen und Vollstreckungsbescheide.

☐ Vertretungsvollmacht: Vertretung in allen Abgabenangelegenheiten, die Abgabe von verbindlichen Erklärungen, die Einlegung und Rücknahme von Widersprüchen.
(Schließt die Empfangsvollmacht nicht automatisch ein, muss separat angekreuzt werden.)

Die Bevollmächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wird allerdings erst wirksam, wenn er schriftlich angezeigt wird und die Stadt Geisingen den Eingang bestätigt.

Die Vollmacht umfasst folgende Steuerarten (bitte ankreuzen):

☐ Gewerbesteuer

☐ Grundsteuer

☐ Sonstiges: _____

☐ Jahresverbrauchsabrechnung (Wasser/Abwasser)

☐ Hundesteuer

_____ _____

Ort, Datum *Unterschrift*

Informationen zum Datenschutz

(gemäß Art. 13 DSGVO)

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist:
Stadt Geisingen
Hauptstraße 36
78187 Geisingen
Deutschland
Telefon: 07704 807-0
E-Mail: info@geisingen.de

2. Datenschutzbeauftragter

Als externer Datenschutzbeauftragter ist bestellt:
GATACA GmbH
Am Riettor 4
78048 Villingen-Schwenningen
Deutschland
E-Mail: datenschutz@geisingen.de

Der Datenschutzbeauftragte der GATACA GmbH steht Ihnen bei allen Fragen zum Datenschutz und zur Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte zur Verfügung.

3. Zwecke der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (des Vollmachtgebers sowie des Vollmachtnehmers) erfolgt zum Zweck:

- Bearbeitung von Steuer-, Abgaben- und Gebührenangelegenheiten (z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Wasser/Abwasser)
- Feststellung, Nachweis und Dokumentation der Vertretungs- und Empfangsbefugnis gegenüber der Stadtverwaltung Geisingen.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von:

- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) und Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse) i. V. m. § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG BW)
- den einschlägigen abgabenrechtlichen Bestimmungen, u. a. Abgabenordnung (AO), Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG BW), Grundsteuergesetz (GrStG), Gewerbesteuergesetz (GewStG) sowie den jeweiligen Satzungen der Stadt Geisingen.

5. Kategorien verarbeiteter Daten

Es werden insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Daten des Vollmachtgebers und des Vollmachtnehmers: Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Ordnungsmerkmale: Kassenzeichen / Aktenzeichen / Buchungszeichen
- Angaben zum Umfang der Bevollmächtigung und zu den betroffenen Abgaben- und Steuerarten.

6. Empfänger der Daten

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten innerhalb der Stadtverwaltung Geisingen sind diejenigen Fachämter und Mitarbeiter, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben benötigen (insbesondere Steueramt, Stadtkasse).

Eine darüberhinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Verpflichtung.

7. Drittlandübermittlung

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

8. Speicherdauer

Die Daten werden für die Dauer der Gültigkeit der Bevollmächtigung gespeichert. Nach Beendigung oder Widerruf der Vollmacht werden die Unterlagen entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (insbesondere steuer- und kommunalrechtliche Aufbewahrungspflichten nach der Abgabenordnung AO sowie GemHVO, i. d. R. 6 bis 10 Jahre) aufbewahrt und anschließend datenschutzgerecht gelöscht.

9. Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber der Stadt Geisingen folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO
- Berichtigung gemäß Art. 16 DSGVO
- Löschung gemäß Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO
- Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO

10. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren:
Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDIBW)
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
Telefon: 0711 615541-0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
Website: https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de

11. Zweck der Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist erforderlich, um das Vertretungs- bzw. Empfangsverhältnis gegenüber der Stadtverwaltung Geisingen nachzuweisen und Rechtsgeschäfte bzw. Abgabenbescheide für und gegen den Vollmachtgeber wirksam abwickeln zu können. Ohne die Angaben kann die Vollmacht nicht anerkannt werden.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung / Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling im Sinne des Art. 22 DSGVO findet nicht statt.